

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1295

vom 22. August 2006

Aufnahme des "Haus Adam", Unterer Rebbergweg 107, in 4153 Reinach in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Im Jahre 1935 beauftragte das Ehepaar Adam den Basler Architekten Paul Artaria mit dem Bau eines Wohnhauses am damals noch unbebauten Rebhang westlich des Dorfkerns von Reinach. Paul Artaria zählte damals zur jungen, innovativen Architektengeneration, welche die Ideale der avantgardistischen, international ausgerichteten Bewegung des "Neuen Bauens" aufgriff und vor allem bei verschiedenen privaten Wohnhäusern umsetzte. So entstanden in der Region Basel, meist in den ländlichen Gemeinden, mehrere kleinere Wohnbauten. Jeder dieser Wohnbauten ist in seiner Ausformulierung einzigartig und besitzt bezüglich Materialwahl, Ausführungsart und Volumenverteilung experimentellen Charakter, der den Horizont der Moderne auslotet. Die Fragen der Typisierung von Grundrissen und von Bauelementen waren damals zentral für das "Neue Bauen". Mit der Typisierung von Grundrissen und Bauelementen erhoffte man eine kostengünstige und menschengemässe Architektur zu entwerfen, welche die Forderungen nach einem modernen Wohnen erfüllte. Vor diesem Hintergrund setzte sich Artaria seit den 1930er Jahren mit dem Werkstoff Holz auseinander. Er baute verschiedene Holzhäuser, in denen er die Lehren des "Neuen Bauens" mit der handwerklichen Tradition des Materials Holz auf eigenständige Weise zu verbinden verstand.

Das "Einraum-Haus für kinderlose Leute" setzte er als länglichen, auf Stelzen stehenden Baukörper quer zum Rebhang. Gegen das Tal im Süden und insbesondere gegen Osten mit Blick auf die malerische Baugruppe von Dom und Schlössern in Arlesheim sind die grossen Fensteröffnungen angebracht. Ursprünglich begann der Zugangsweg zum Haus vom Tal aus und führte über einen Laufsteg entlang der Ostfassade auf die schmale Südseite, auf der eine offene Veranda gleichzeitig als Vorraum des Einganges diente. Der Sinn dieser inszenierten Wegführung liegt in der Möglichkeit, die Schönheit der Architektur und seiner Umgebung zu erleben. Der schmale, gleichsam schwebend wirkende Baukörper ist als Holzfachbau mit einem gemauerten Sockel erstellt. Die Fassaden sind mit horizontalen, in "Schwedischrot" gefassten Brettern verschalt; im Innern sind die Wände mit Sperrholzplatten ausgekleidet. Das Pultdach antwortet mit seiner Schräge dem Verlauf des Rebhanges. Der Grundriss widerspiegelt die einfache äussere Form. Küche und Essplatz befinden sich im hintern, gegen den Hang gerichteten Teil; während sich nach Süden ein nicht unterteilter, zweigeschossiger Wohnraum öffnet. Der Wohnraum wird mit einem Kachelofen beheizt. Eine einläufige Treppe führt entlang der Westwand zu einer verglasten Galerie mit Schlafplatz. Parallel dazu führt eine zweite Treppe zum Sockelgeschoss. Mit den grosszügigen Öffnungen gegen das Tal und gegen Osten wird die Umgebung in den Bau hineingenommen. Gegen Westen wird der Innenraum mit schmalen Fensterbändern belichtet. Die Architektur schafft mit verschiedenen Elementen wie schwebendem Laufsteg, vorgezogenem Dach usw. einen vielfältigen Bezug zur näheren und weiteren Umgebung.

Im Laufe der Jahrzehnte haben sich verschiedene Änderungen in der Umgebung und im Haus ergeben. Die heutige Erschliessung verläuft im Norden über den später angelegten Unteren Rebbergweg. Die neue Erschliessung des einstigen Rebhügels und die Einzonung

zum Baugebiet führte zum heutigen, zersiedelten Erscheinungsbild. Der einst allein stehende, auf die Fernsicht ausgerichtete Bau befindet sich heute mitten in einer Einfamilienhauszone. Mit dem Besitzerwechsel 1993 wurden im Sockelgeschoss zwei Kinderzimmer eingebaut und der Holzbaukörper isoliert.

Der experimentelle Charakter dieses Wohnhauses bezüglich Grundrisseinteilung, Konstruktion und Materialwahl begründet den besonderen historischen Wert und stellt an die fachgerechte Erhaltung spezielle Anforderungen. Das "Haus Adam" ist eines der letzten, gut erhaltenen Beispielen des "Neuen Bauens" in unserem Kanton. Es ist als wertvoller, architekturhistorischer Zeuge in das kantonale Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

Die Eigentümer haben schriftlich ihre Zustimmung am 11. November 2005 zur Aufnahme des "Haus Adam" in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben.

Die Gemeinde hat am 14. März 2006 ihre schriftliche Einwilligung zur Aufnahme des "Haus Adam" in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler gegeben,

- ://: 1. Das "Haus Adam" in Reinach, gelegen auf Parzelle Nr. 1928, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.
2. Bauliche Veränderungen am Äusseren und im Innern sowie Restaurierungen können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht der Kantonalen Denkmalpflege vorgenommen werden.
3. Gestützt auf § 12 des Gesetzes über den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992, gewährt der Kanton im Interesse der Erhaltung des Kulturdenkmals einmalige Beiträge an Renovationen, Restaurationen und Konservierungen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler:

- [REDACTED], Unterer Rebbergweg 107, 4153 Reinach
- Gemeinderat Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach
- Landeskanzlei (zur Publikation)
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Kantonsarchäologie
- Bauinspektorat (2)
- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Amt für Raumplanung (AL, KD) (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

